

Terminbestimmung 24 05 03
845K 34

845 K 34/23



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 30. Juli 2024, 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Frankfurt am Main Heiligkreuzgasse 34,
Saal/Gebäude 202 A, Frankfurt am Main**

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Niederrad Blatt 2265 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Niederrad	25	79/2	Hof- und Gebäudefläche, Reichsforststraße 32	665

Die Beschlagnahme wurde wirksam am 20.09.2023.

Verkehrswert:

**insgesamt 2.300.000,00 €,
für jeden ½ Anteil 1.150.000,00 €**

Detaillierte Objektbeschreibung:

(Laut Gutachten: Grundstück bebaut mit einem freistehenden Einfamilienwohnhaus, bestehend aus KG, EG, 1. OG und zu Wohnzwecken ausgebautem DG; Baujahr: Ursprünglich ca. 1928, im Jahr 2000 vollständig saniert und im Jahr 2014 weitere Sanierungsmaßnahmen; Wohnflächen: EG ca. 107 m², 1. OG ca. 89 m², DG ca. 59 m²)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzzeichens: **118758202019**.